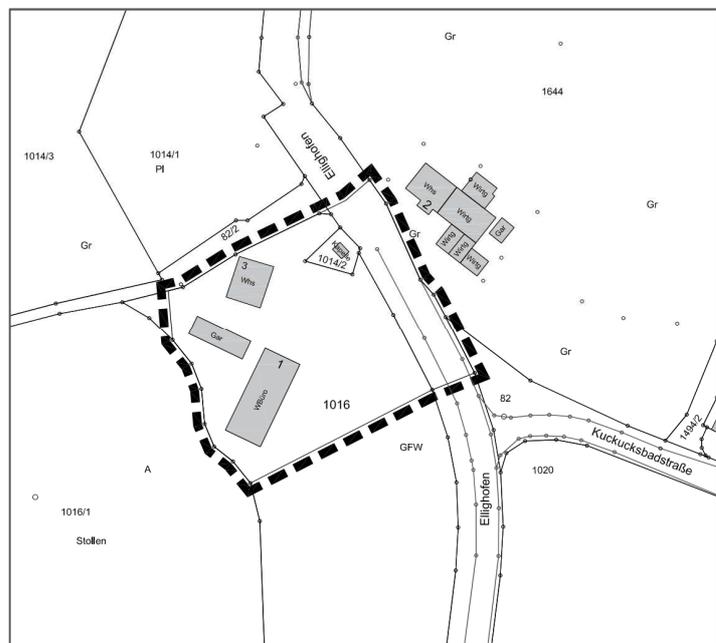




1. Änderung des Bebauungsplans „Ellighofen“ mit örtlichen Bauvorschriften

Satzungen
Planzeichnung
Bebauungsvorschriften
Begründung

Stand: 15.05.2019
Fassung: Offenlage
gem. § 3 (2) und § 4 (2) i.V.m. § 13a BauGB



SATZUNGEN DER GEMEINDE BOLLSCHWEIL

über

- a) die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ellighofen“ und**
- b) die 1. Änderung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Ellighofen“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bollschweil hat am --.--2019

- a) die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ellighofen“ und
- b) die 1. Änderung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Ellighofen“

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzungen beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 612, 613)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2018 (GBl. S. 221)

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich der 1. Änderung

Der räumliche Geltungsbereich für

- a) die 1. Änderung des Bebauungsplans „Ellighofen“ und
- b) die 1. Änderung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Ellighofen“

ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil der Bebauungsplanänderung (Deckblatt vom --.--2019).

§ 2

Gegenstand der 1. Änderung

- a) Gegenstand der 1. Änderung ist der Bebauungsplan „Ellighofen“ der Gemeinde Bollschweil vom 17.10.2013 (Datum der Rechtskraft).
- b) Gegenstand sind ferner die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Ellighofen“ der Gemeinde Bollschweil vom 17.10.2013 (Datum der Rechtskraft).

§ 3

Inhalte der 1. Änderung

Nach Maßgabe der Begründung vom --.--.2019 werden

- a) die planungsrechtlichen Festsetzungen (zeichnerischer und textlicher Teil) für den Änderungsbereich (Deckblatt) und
- b) die örtlichen Bauvorschriften für den Änderungsbereich (Deckblatt) neu gefasst.

Für die nicht von der Änderung betroffenen Teile des Bebauungsplanes „Ellighofen“ in der Fassung vom 17.10.2013 (Datum der Rechtskraft) gelten die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften fort.

Der Bebauungsplan „Ellighofen“ in der Fassung vom 17.10.2013 (Datum der Rechtskraft) wird im Änderungsbereich (Deckblatt) überlagert.

§ 4

Bestandteile der 1. Änderung

Die 1. Änderung besteht aus

- a) den neu gefassten planungsrechtlichen Festsetzungen (zeichnerischer und textlicher Teil) für den Änderungsbereich (Deckblatt) vom --.--.2019
- b) den neu gefassten örtlichen Bauvorschriften (zeichnerischer und textlicher Teil) für den Änderungsbereich (Deckblatt) vom --.--.2019

Beigefügt sind:

- c) gemeinsame Begründung in der Fassung vom --.--.2019

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 6

Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung und die Änderung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan treten mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Bollschweil, den

Josef Schweizer
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie der zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Bollschweil übereinstimmen.

Bollschweil, den

Josef Schweizer
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der --.--2019

Bollschweil, den

Josef Schweizer
Bürgermeister